Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 886.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 17. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 15. Dez. Der Kaiser hat den Geheimen Regierungsrath im Ministerium für Handel und Gewerbe, Gamp, zum vortragenden Rath im Reichsamt des Innern für die Dauer des von ihm zur Zeit im preußischen Staatsdienst bekleideten Amts ernannt.

Der König hat den Bauinspektoren Buchmann zu Schönebeck a. E. und Dr. Langsdorff zu Klausthal, sowie dem Bau- und Maschinen-Inspektor Dumreicher zu Saarbrücken den Charakter als Baurath, und dem Fabrikanten Eppen zu Winsen a. d. Luhe den Charakter als Kommerzienrath verliehen.

Der König hat den Pfarrer Ahlborn in Garz auf Rügen zum Superintendenten der Synode Garz auf Rügen, Regierungsbezirk Stralsund, ernannt.

Versetzt sind: der Amtsgerichts-Rath Melchers in Erfurt als Landgerichts-Rath an das Landgericht daselbst, der Amtsrichter Schuhmann in Sohrau O.-Schl. an das Amtsgericht in Neurode, der Landrichter Harte in Thorn als Amtsrichter an das Amtsgericht in Halle a. S., und der Amtsrichter Lindenberg in Spremberg an das Amtsgericht I in Berlin. Der Kaufmann und Konsul Preuß in Königsberg i. Pr. ist zum Handelsrichter bei der Kammer für Handelssachen in Königsberg i. Pr. ernannt. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Gladysz bei dem Amtsgericht in Rawitsch. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Dr. Haar bei dem Amtsgericht in Sorau N.-Lausitz, der Gerichts-Assessor Glogowski bei dem Amtsgericht in Rawitsch, der Gerichts-Assessor Kalkowski bei dem Ober-Landesgericht in Posen und der Gerichts-Assessor Dr. Sally Meyer bei dem Landgericht in Danzig. Der Amtsgerichts-Rath Banning in Münster und der Amtsgerichts-Rath Culemann in Burgdorf sind gestorben.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

4. Sitzung.

Berlin, 15. Dez., 12 Uhr. Am Ministertische: Dr. Lucius und Dr. Friedberg.

Der vom Abgeordnetenhause erwartete Gesetzentwurf betreffend die Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hannover soll einer besonderen, am Montag zu wählenden Kommission von fünfzehn Mitgliedern überwiesen werden.

Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf einer Landgüterordnung für die Provinz Schlesien.

Referent Struckmann: In diesem Gesetze gilt es Maßregeln, welche im letzten Jahrzehnt für andere Provinzen die Zustimmung des Hauses und Gesetzeskraft erlangt haben, auch auf Schlesien auszudehnen. Die Materie ist geregelt worden für Hannover, Lauenburg, Westfalen und zuletzt im vorigen Jahre für Brandenburg. Es handelt sich in diesen Gesetzen darum, den Bedürfnissen, wie dies aus verschiedenen Landestheilen bezeugt ist, eine größere Sicherheit, als die bisherige Gesetzgebung gewährt, dafür zu schaffen, daß der Grundbesitz nicht zu sehr in Zersplitterung geräth. Man hat von einer Abänderung und Regelung der Intestatordnung wegen der großen Schwierigkeiten abgesehen und es vorgezogen, dem einzelnen Grundbesitzer durch eine Eintragung in eine Höferolle für den Fall, daß er andere Verfügungen nicht trifft, die Möglichkeit zu geben, daß sein Hof sich so vererbt, wie man annehmen darf, daß es seinem präsumtiven Willen entspreche. Was Schlesien anbetrifft, so liegen die Verhältnisse dort so, daß allerdings in den letzten Dezennien eine ziemliche Anzahl spannfähiger Höfe eingegangen ist, ohne dazu gedient zu haben andere zu bilden und zwar in den drei Regierungsbezirken ist die Zahl derselben zurückgegangen um etwa 1000, über 1000 und bis 2000. Neubildungen spannfähiger Höfe haben ja stattgefunden, aber immerhin bedingt das Verschwinden und die schädliche Zersplitterung des Grund und Bodens in Schlesien das gesetzgeberische Eingreifen. Im Provinziallandtage ist diesem Gedanken auch dadurch Ausdruck gegeben worden, daß gegen 11 Stimmen ein im Wesentlichen den jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen entsprechender Gesetzentwurf über eine Höferolle angenommen worden ist. Die Verhältnisse liegen nun so, daß wir Schlesien das nicht versagen können, was wir anderen Provinzen gewährt haben. Dem Votum des Oberlandesgerichts in Breslau gegenüber, welches eine eminente Gefahr für Schlesien angenommen hat, bitte ich doch zu bedenken, daß das Gesetz Niemandem Zwang auferlegt, sondern jeder Besitzer seine freie Entscheidung behält. Ich glaube, es ist weise und klug gehandelt, auch etwaigen ferneren Schäden vorzubeugen und von dieser präventiven Bedeutung aus empfehle ich Ihnen hauptsächlich den Gesetzentwurf.

Herr Dr. Dernburg: Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der preußischen Könige, daß sie seit Jahrhunderten bemüht sind, den Bauernstand zu erhalten, und daß sie ihn durch entscheidende Maßregeln festbegründet haben. Es fragt sich nur, ob die gegenwärtigen Mittel der Tendenz, welche die königliche Staatsregierung verfolgt, förderlich sind, und ob der vorliegende Gesetzentwurf nicht so große Mängel hat, daß er schädlicher wirken muß, als seine Vortheile sind. Es ist vor Allem in Betracht zu ziehen, daß die sämmtlichen Gerichte in Schlesien, namentlich aber das Ober-Landesgericht zu Breslau, sich entschieden gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen haben. Worin liegt das? Meiner Ansicht nach in der tiefen Ueberzeugung der Juristen, daß der Entwurf ein mangelhafter ist. Es sind auch vom Ober-Landesgerichte mancherlei Gründe dagegen vorgebracht worden und ich möchte hier nur einen hervorheben. Es kann nach dem Gesetze vom 13. Juli 1883 ein jeder Erbe die Rechte eines Vorbehaltserben erlangen, wenn er ein Inventar aufnimmt und ferner kann jeder Vorbehaltserbe auf Subhastation des Grundstücks antragen. Diese Befugniß steht ihm sofort zu und kann ihm auch nicht genommen werden, weil nur durch die Subhastation festgestellt werden kann, ob die Masse genügend groß ist, um allen Gläubigern gerecht zu werden. Wie wird sich also die Sache machen? Derjenige Miterbe, der das Anerbenrecht hat, wird die Subhastation beantragen. Dieses Institut scheint mir also, wenn ich mich nicht täusche, fakultativ zu sein, so daß jeder Miterbe bestimmen kann, ob das Anerberecht überhaupt eintritt. Denn er braucht nur ein Inventar aufzunehmen, um die Subhastation zu beantragen. Statt also die Subhastationen zu verhindern, hat man hier ein Mittel, gerade die Subhastationen herbeizuführen. Das ist mir ein sehr erhebliches Mittel gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, und wenn ich nicht eines Besseren belehrt werde, halte ich ihn für sehr wenig empfehlenswerth. Ich glaube, das Gesetz würde sich dann in kurzer Zeit untauglich zeigen. Ich stehe der Vorlage nicht prinzipiell entgegen, ich sage nur, daß durch dieselbe große Nachtheile geschaffen werden können. Wenn Sie dagegen den Wünschen des Provinziallandtages hauptsächlich in Bezug auf die Herabsetzung der Testamentskosten entsprechen, so werden Sie Vieles auf diesem Wege bewirken.

Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Michelly: Die Subhastation auf Antrag des Benefizialerben ist nur eine Art der Auseinandersetzung. Da nun der Gesetzentwurf jede Theilung ausschließt, nimmt die Staatsregierung als zweifellos an, daß das Recht des Benefizialerben auf Subhastation des Nachlasses zum Zweck der Auseinandersetzung ausgeschlossen ist.

Dr. Dernburg: Ich habe nicht von der Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung gesprochen, sondern von der Subhastation zur Befriedigung der Gläubiger. Der Benefizialerbe hat das Recht, auf zwangsweise Subhastation anzutragen und es läßt sich nach dem System des Benefizialerbenthums die Sache gar nicht anders denken.

Zu dem Gesetzentwurf liegt folgende Resolution des Freiherrn von Durant vor:

> Das Herrenhaus nimmt die von der königlichen Staatsregierung vorgelegte Landgüterordnung für die Provinz Schlesien unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen an, spricht aber den Wunsch aus und erklärt es als in der Nothwendigkeit liegend, daß für den Fall, daß die Landgüterordnung sich im Laufe eines Zeitraums von 3 Jahren nicht bewährt hat, zum Zwecke der Erhaltung eines lebensfähigen Grundbesitzerstandes auf die Einführung einer anderweitigen Intestaterbfolge im Grundbesitz Bedacht genommen werde.

Frhr. v. Durant: Am liebsten sähe ich, das hohe Haus kehrte auf den Standpunkt zurück, den es zuerst beim Erscheinen der Landgüterordnungen einnahm; aber ich glaube nicht, daß Neigung vorhanden, diesen einmal verlassenen Standpunkt wieder einzunehmen, ich glaube auch nicht, daß die Regierung damit übereinstimmen würde. Die Würde des hohen Hauses halte ich unter diesen Umständen am besten gewahrt durch Annahme der von mir vorgeschlagenen Resolution. In Uebereinstimmung mit vielen Kennern der einschlägigen Verhältnisse behaupte ich, daß die Landgüterrolle ungeachtet mancher mit ihr verbundenen Vortheile den erstrebten Zweck nicht erreichen läßt. Für die Einführung der Landgüterrolle spricht, daß sie der Gefahr entgegenwirken will, freie unabhängige Bauern zu Proletariern herabsinken zu lassen, aber dies Palliativmittel hilft eben nichts, man muß Radikalmittel anwenden. In Schlesien ist in den letzten Jahren ein großer Prozentsatz von Gütern durch Erbtheilung parzellirt worden — das allein fordert zur Abhilfe auf. Traurig ist auch das Bild, das dem Hause früher zugegangene Petitionen von den ländlichen Verhältnissen Schlesiens entwarfen. Eine große Zahl der Güterverkäufe erfolgte direkt in Folge von Schulden durch Intervention der Gläubiger. Aber wo die Höferolle existirt, ist sie so wenig in Anwendung gekommen, daß eine weitere Ausdehnung dieses Instituts auf andere Landestheile sich daraus kaum rechtfertigt. In Schlesien glaube ich existirt bei den kleinen Bauern in ziemlich hohem Grade die Neigung, das Gut noch bei ihren Lebzeiten dem Anerben zu überlassen und sich auf das Altentheil zurückzuziehen, und dies ist, meine ich, der Weg, auf dem sich eine Heilung der bestehenden Schäden mit Hilfe des Gesetzes am besten wird erreichen lassen. Die Landgüterrolle wird sich also, wenn überhaupt, nur sehr langsam in Schlesien einbürgern, bis dahin wird noch manches Gut unter den Hammer kommen, ohne daß die Höferolle davor bewahrt. Die Landgüterrolle hat eben das Bedenkliche, daß sie das Zusammenhalten des Gutes von einem besonderen Willensakt des Bauern abhängig macht, zu dem in Schlesien selten die Neigung vorhanden ist. Die Erhaltung des unzerstückelten Grundbesitzes hat aber nicht blos materielle, sondern höhere wirthschaftliche Bedeutung für den Staat; den Grund und Boden soll man nicht so frei verhandeln dürfen, wie jede andere Waare. Ich glaube, das hohe Haus wird, ohne seinen einmal angenommenen Standpunkt zu verlassen, auch der von mir vertretenen Ansicht durch die Annahme der Resolutionen sich anschließen, und ich bitte die Regierung, derselben wohlwollend zu begegnen.

Graf Pfeil: Soviel Bestechendes die unter der Resolution stehenden Namen für mich haben, so wenig ist das mit dem Inhalt der Resolution der Fall. Denn ich halte es für gefährlich, dem Gesetz in der Resolution einen Appendix zu geben, der es möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen läßt, daß das Gesetz schon nach drei Jahren wieder abgeschafft wird. Sie würden damit den Gegnern dieses Gesetzes eine gefährliche Waffe in die Hand geben.

Minister für Landwirthschaft Dr. Lucius: Nach den soeben gehörten Argumenten erübrigt es eigentlich, vom Regierungstische gegen die von Herrn v. Durant vorgeschlagene Resolution Bedenken zu äußern. Wenn man die Materie so ordnen will, wie sie jetzt geordnet werden soll, kann man sich nicht der Hoffnung hingeben, daß schon binnen drei Jahren das Institut sich eingelebt hat. Das sicherste Mittel, von vornherein die Einführung zu verhüten, würde ganz gewiß die Annahme dieser Resolution sein. Auf die Erörterung, ob Intestaterbordnung oder Landgüterrolle, zurückzukommen, scheint mir nicht erforderlich, nachdem wir vor einigen Monaten uns darüber verständigt haben, daß zur Zeit eine andere Lösung nicht möglich ist, als die, die durch die Vorlage angestrebt ist. Aber ich weise darauf hin, daß der schlesische Provinziallandtag und Provinzialausschuß nicht nur jetzt, sondern auch bereits vor 2 Jahren, als der Antrag von Schorlemer zur Begutachtung vorlag, sich entschieden gegen die Einführung einer Intestaterbordnung und für die Einführung der Landgüterrolle aussprach. Dieser Stimme des Provinziallandtags gegenüber würde man nicht richtig handeln, wenn man jetzt eine Resolution fassen wollte, die darauf hinausgehen würde, den Provinziallandtag nochmals zu hören über eine Sache, die er bereits entschieden hat, und zwar im Sinne der Regierungsvorlage.

Nach einem Schlußworte des Referenten Struckmann, in welchem sich derselbe namentlich gegen die Resolution Durant wendet, tritt das Haus in die Spezialdiskussion ein. In § 1 des Gesetzes wird der Begriff des „Landgutes" im Sinne des Gesetzes wie folgt definirt:

> „Landgut im Sinne dieses Gesetzes ist eine in der Landgüterrolle des zuständigen Amtsgerichts eingetragene Besitzung. — In die Rolle kann jede in der Provinz Schlesien belegene, mit einem Wohnhause versehene Besitzung eingetragen werden, welche zum Betriebe der Land- oder Forstwirthschaft bestimmt und mit einem Reinertrage von mindestens sechzig Mark zur Grundsteuer veranlagt ist."

Dieser Paragraph, sowie die folgenden werden ohne jede Debatte, in einzelnen Fällen mit von der Kommission beantragten redaktionellen Aenderungen, genehmigt. Eine Diskussion ergiebt sich erst wieder bei § 14. Derselbe enthält die Grundsätze zur Feststellung der Taxe; darnach soll der vierzigfache Betrag des Grundsteuer-Reinertrages der Liegenschaften als Werth des Landgutes angenommen werden; jedoch ist auf Antrag des An- oder eines Miterben nach weiter angegebenen Vorschriften eine Neuermittelung gestattet.

Hierzu beantragt Fürst Blücher von Wahlstatt, daß die Kosten solcher Revisions-Taxirung dem bezw. den Beantragenden zur Last fallen. Der Antragsteller begründet seinen Vorschlag namentlich unter Hinweis darauf, daß unnütze Nachtaxirungen vermieden werden; andernfalls würde in jedem Falle eine solche beantragt und so durch vielleicht 62,000 Neu-Ermittelungen unnütze Kosten veranlaßt werden.

Regierungskommissar Ministerialdirektor Michelly: M. H., es ist doch in diesem Antrage eine große Härte enthalten, eine Art Strafe dafür, daß Jemand mit dem vierzigfachen Grundsteuer-Reinertrage als Werth nicht zufrieden sein will. Es ist doch aber sehr wohl denkbar — ich erinnere Sie nur an Meliorationen, welche bei der Grundsteuer-Reinertrags-Taxirung s. Z. nicht mitberechnet werden konnten und erst später den Werth des Gutes erheblich erhöhten — es ist sehr wohl denkbar, daß eine Tax-Revision berechtigt ist. In solchem Falle nun den Beantragenden die Kosten aufzuerlegen, das dürfte doch eine Unbilligkeit sein. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Herrn Fürsten Blücher abzulehnen.

Graf Brühl: Dadurch, daß man der Bestimmung, die Kosten einer Neutaxirung den Beantragenden aufzuerlegen, den Charakter einer Strafbestimmung vindizirt, wie es der Herr Regierungskommissar gethan, wird auf diesen Antrag ein gewisses Odium geworfen, das er nicht verdient. Ich erkenne im Gegentheil eine segensreiche Wirkung demselben zu und bitte ihn anzunehmen.

Graf von der Schulenburg-Beetzendorf: Der Begriff einer Taxe ist, wie ja auch vom Herrn Regierungskommissar implizite zugegeben worden ist, ein sehr dehnbarer; schon aus diesem Grunde müßte man dem Antrage beistimmen. Derselbe wird aber noch die anderweite segensreiche Wirkung haben, unnütze Taxbeanstandungen zu verhindern und dadurch Streitigkeiten in den Familien hintanhalten. Er würde also wesentlich zur Verbesserung des Gesetzes beitragen; ich bitte Sie daher, denselben anzunehmen.

Fürst Blücher von Wahlstatt: Ich wollte keine Strafe gegen den Antragsteller einführen, sondern glaubte durch meinen Antrag eine im Sinn des Gesetzes liegende weitere Ausführung desselben zu geben.

v. Bernuth empfiehlt, den Antrag des Fürsten v. Blücher nicht anzunehmen, da er sich nach den Erfahrungen in Brandenburg durchaus nicht als nothwendig herausstellte. Wenn die Taxe dem Antragsteller Recht gäbe, so könne dieser nicht die Kosten für das ganz gesetzliche Verfahren tragen, übrigens passe der Antrag gar nicht an die Stelle, wohin er gestellt sei, sondern höchstens an den Schluß des Gesetzes.

Fürst v. Blücher: Die Stelle, wo mein Antrag steht, ist mir gleichgiltig, wenn er nur angenommen wird. Der Anerbe ist schon so ungünstig situirt, daß man ihm nicht auch die Kosten der Taxe zuschieben darf; der Sinn des Gesetzes ist eben, daß der Anerbe das Gut billiger übernimmt, als nach dem Taxwerthe, und darum muß man dem, der durch seinen Taxantrag die Wirkung dieses Gesetzes aufhebt, wenigstens die Kosten auflegen.

Referent Struckmann: Es ist bedauerlich, daß dieser Antrag nicht schon der Kommission vorlag, so daß diese sich über ihn hätte äußern können, von gar so geringer Bedeutung ist der Antrag nicht. Die Vorlage enthält ein wesentlich einfacheres Verfahren, als das entsprechende Gesetz für Westfalen und bei dem hier eingeführten summarischen Verfahren kann man häufig eine Spezialtaxe für nöthig halten. Es wäre somit eine Härte, dem die detaillirte oft nöthige Schätzung Beantragenden die Kosten derselben aufzulegen, darum bin ich gegen den Antrag des Fürsten Blücher.

Der Antrag des Fürsten Blücher wird hierauf abgelehnt und der § 14 in der Fassung der Vorlage angenommen.

An dieser Stelle beantragt Herr Struckmann folgenden neuen § 14a einzufügen:

> „Bei der Erbtheilung tritt der Gutswerth an die Stelle des dem Anerben zufallenden Gutes nebst Zubehör. Die auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Grundschulden, sowie die sämmtlichen übrigen Erbschaftsschulden, soweit letztere durch das außer dem Gute nebst Zubehör vorhandene Vermögen nicht gedeckt werden, sind von dem Anerben als Schuldner allein zu übernehmen und werden in diesem Falle vom Gutswerthe abgesetzt.
>
> Den übrig bleibenden Betrag hat der Anerbe in die Erbschaftsmasse einzuschießen.
>
> Die Theilung der Erbschaftsmasse unter den Miterben einschließlich des Anerben erfolgt im Uebrigen nach dem sonst giltigen Rechte.
>
> Nach diesem Rechte richtet sich auch die Haftung der Erben für die Erbschaftsschulden gegenüber den Gläubigern. Jedoch kann der Anerbe wegen der in Gemäßheit des Absatzes 1 von ihm allein übernommenen Erbschaftsschulden von den Gläubigern auch unmittelbar in Anspruch genommen werden."

Struckmann: Als Referent müßte ich eigentlich meinen Antrag bekämpfen, weil die Kommission gegen denselben war. Mein Antrag ist aber nur eine detaillirtere Fassung des Beschlusses des Provinziallandtages und entspricht dem auch in Hannover gesetzlich geltenden Recht. Ohne meinen Antrag können in Folge der Bestimmung, daß der Anerbe das Gut zu einer mäßigen Taxe übernehmen soll, Zweifel entstehen, ob auf den Anerben die Schulden pro rata der Zahl der Erben oder entsprechend der Taxhöhe übergehen sollen. Juristische Präjudize haben sich im Sinne meines Antrages entschieden, ich bitte Sie also, meinen Antrag, der sich auf dem Boden der neuen Gesetzgebung bewegt, anzunehmen.

Ministerialdirektor Michelly: Die Nachlaßregulirung bildet einen integrirenden Theil des Gesetzes, darum mußte die Regierung, um das Gesetz einheitlich zu gestalten, davon Abstand nehmen, den Antrag des schlesischen Provinziallandtages, mit dem sich der vorliegende deckt, anzunehmen; im gleichen Sinne sprach sich übrigens das Oberlandesgericht Breslau aus.

Dr. Dernburg: Es handelt sich beim Antrag Struckmann nicht um die Erbtheilung, sondern um die Nachlaßschulden, für diese haften die Erben solidarisch, die Interessen des Gläubigers sind also wenig dabei angegriffen und deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Regierung mindestens als den einfacheren anzunehmen.

Justizminister Dr. Friedberg: Meine Herren, auch ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Struckmann abzulehnen. Fürchten Sie

nicht, daß ich mich in juristische Ausführungen gegen Herrn Struckmann einlassen werde. Ich will mir nur erlauben, eine allgemeine Bemerkung zu machen. Ich komme dabei auf die Höferolle der Mark Branderburg zurück; dieselbe wurde angenommen, obwohl das Landgericht sich dagegen ausgesprochen hatte. Nichtsdestoweniger befürwortete ich jenen Gesetzentwurf, da ich der Meinung war, daß sich meine juristische Auffassung einem an sich berechtigten Ziele akkomodiren müßte. Daran möchte ich heute erinnern, wo ein Grundsatz zur Sprache kommt, der etwas Fremdartiges in die Bestimmungen des Landrechts bringt. Dieser Gesetzentwurf ist mehr oder minder bei der Ausführung auf den guten Willen der Juristen angewiesen, suchen Sie also den guten Willen der Juristen zu erhalten, und dies können Sie dadurch am besten, daß Sie den Antrag Struckmann ablehnen.

Struckmann wiederholt, daß der Modus der Uebernahme des Hofes mit der Schuldenregulirung nichts zu thun habe und bemerkt Herrn Dr. Dernburg gegenüber, daß der Antrag gestellt sei eben zur Erledigung der Fälle, wo die einfacheren Bestimmungen nicht ausreichen. Dem Justizminister gegenüber sei zu bemerken, daß der Antrag sich nicht im Widerspruch mit den geltenden Rechtsgrundsätzen befinde.

Der Antrag wird abgelehnt, der Rest des Gesetzes und das Gesetz in der Gesammtabstimmung angenommen.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorff erklärt, daß er die Resolution v. Durant nur um einen Akt parlamentarischer Courtoisie gegen Herrn v. Durant zu erfüllen, unterschrieben habe; da er aber nicht wisse, wer die Entscheidung über die eventuelle Aufhebung des Gesetzes nach 3 Tagen fällen sollte, werde er gegen die Resolution stimmen.

Die Resolution wird abgelehnt.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. (Jagd-Ordnung.) Schluß 3¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 16. Dezember.

— Ueber den Grund der Abkürzung des Aufenthalts des Kronprinzen in Barcelona erhält die „Nat.-Ztg." von dort folgende Privat-Mittheilung: „In dem Telegramm, in Folge dessen der Aufenthalt des Kronprinzen in Barcelona eine Abkürzung erfuhr, soll der Kaiser dem Kronprinzen den lebhaften Wunsch des Königs Humbert mitgetheilt haben, daß die Ankunft des Kronprinzen in Genua und Rom am Tage erfolgen möchte, damit die beabsichtigten Empfangsfeierlichkeiten ermöglicht würden und zu der beabsichtigten Geltung gelangen könnten."

S. Der Chef der kaiserlichen Admiralität General-Lieutenant v. Caprivi hat folgenden Marinebefehl erlassen: „Alle Offiziere, Beamte und Mannschaften der Marine mache ich hiermit dafür verantwortlich, daß, wenn sie Mittheilungen oder Arbeiten, welche Bezug auf die Kaiserliche Marine haben, als Notizen oder Aufsätze in öffentlichen Blättern oder Zeitschriften, als Broschüren, Bücher oder sonstwie veröffentlichen wollen, dies regelmäßig unter Mitabdruck ihres vollen Namens und ihrer Charge geschieht. Setzt sich eine Publikation durch mehrere Nummern eines öffentlichen Blattes oder einer Zeitschrift fort, so ist Name und Charge in jeder Nummer anzugeben. Sollte Jemand aus besonderen Gründen sich veranlaßt finden, dergleichen Mittheilungen ohne Namensnennung zu veröffentlichen, so hat er mir auf dem Instanzenwege davon Meldung zu machen; dasselbe gilt, wenn wider den Willen des Einsenders bez. Verfassers der Namensabdruck unterblieben sein sollte."

— Während die „Post" den vorgestrigen Tag im Abgeordnetenhaus zu einem glänzenden Sieg des Herrn v. Puttkamer macht, ist die „Kreuzzeitung" sehr ungehalten über die Haltung der Freikonservativen und den Vorstoß des Abg. v. Zedlitz gegen den Minister des Innern bezw. die konservative Partei:

„Die Haltung des Herrn v. Zedlitz kann uns", sagt das hochkonservative Blatt, „nur zu der dringenden Bitte Veranlassung geben, daß die Freikonservativen in Zukunft recht bestimmt und klar, wenn sie bei den Wahlen als Kandidaten auftreten, sich als frei- und nicht allgemein konservativ bezeichnen möchten. Wir werden ja sehen, was sie damit für Geschäfte machen werden. Die gestrige Erklärung des Herrn v. Zedlitz, daß seine Partei nun und nimmer die Hand dazu bieten werde, ständische Gestaltungen irgend welcher Art wieder zu Trägern des Wahlrechts zu machen, bitten wir dann zur Aufklärung der nach korporativer Organisation mit aller Kraft ringenden Berufstände als unterscheidendes Merkmal zwischen Konservativen und Freikonservativen recht erkennbar in den Vordergrund stellen zu wollen."

Es verdient wohl beachtet zu werden, wie hier bereits ständische Gestaltungen als Träger des Wahlrechts zu einem Ideal der Zukunft gemacht werden. Im Uebrigen wird man dem häuslichen Krieg im konservativen Lager keine allzu ernste Bedeutung beilegen dürfen.

München, 14. Dez. Eine von dem liberalen Verein Frei-München einberufene und sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung hat einstimmig und ohne Debatte eine Resolution angenommen, welche gegen den von der Stadtvertretung bewilligten städtischen Zuschuß von 630,000 Mark zu Kirchenbauten energisch protestirt.

Bern, 14. Dez. Der Nationalrath hat sich prinzipiell für Anleihen an die Nationalbahn-Garantiestädte im Betrage von 2,400,000 Frcs. zur Bezahlung der Nationalbahnschuld ausgesprochen. Der Beschluß wurde mit 98 gegen 32 Stimmen gefaßt.

Bern, 15. Dez. Der Nationalrath hat an die Städte Winterthur, Baden, Lenzburg und Zofingen, welche die Garantie für die Nationalbahn übernommen haben, die Zahlung eines mit 2½ pCt. zu verzinsenden und mit 1 pCt. jährlich zu amortisirenden Bundesvorschusses von 2,400,000 Frcs., mit 83 gegen 35 St. bewilligt.

Brüssel, 14. Dez. Die Repräsentantenkammer hat den Gesetzentwurf betreffend das Armee-Kontingent mit 63 gegen 46 Stimmen angenommen. Der Minister des Auswärtigen erklärte, daß der Gesetzentwurf über die Nationalreserve in aller Kürze vorgelegt werden würde.

London, 14. Dez. Das Parlament ist zum 5. Februar l. J. einberufen worden.

Paris, 14. Dez. [Deputirtenkammer.] Der Deputirte für Guadeloupe, Gerville-Réache, richtete eine Anfrage an die Regierung über die Vorgänge auf Haiti, der Ministerpräsident Ferry erwiederte, die Regierung von Haiti habe versprochen, Entschädigung zu leisten, über das Verhalten des dortigen französischen Konsuls sei Untersuchung eingeleitet. Ein Antrag Raspails auf Aufhebung der französischen Botschaft beim Vatikan wurde mit 325 gegen 191 St. abgelehnt. Das Budget des Ministeriums des Auswärtigen wurde genehmigt.

Sämmtliche Mitglieder der Senatskommission für Vorberathung der Kreditvorlage für Tonkin sind der Bewilligung der Vorlage zugeneigt. — Der Senator und Historiker Herny Martin ist gestorben. — Unter den Kohlenarbeitern in Anzin (Departement du Nord) herrscht große Aufregung in Folge der Entlassung aller derjenigen Arbeiter, welche zu den Syndikats-Kammern gehören. Für nächsten Sonntag ist eine große Versammlung von Delegirten der Arbeiter-Syndikate in Aussicht genommen. — Dem Vernehmen nach gehen morgen 1500 Mann Verstärkungstruppen nach Tonkin ab, weitere 1500 Mann unter dem Befehle des Generals Brière de l'Isle sollen binnen 2 Tagen nachfolgen. Der General en chef Millot wird voraussichtlich am 23. d. M. abreisen. Die „France" schreibt, ein Zirkularschreiben des Kriegsministers fordere Freiwillige zur Theilnahme an der Expedition nach Tonkin auf. Nach dem „Temps" wird die neue Kreditforderung für Tonkin auch den für die Verstärkungen erforderlichen Kredit umfassen, damit für alle Eventualitäten Vorkehrung getroffen sei. — Eine Depesche des Journals „Paris" aus Saigun sagt, über die Vorgänge in Hue sei kein Zweifel, der französische Ministerresident Champeaux befinde sich in der Zitadelle von Hue mit 100 Mann Marine-Infanterie.

* Zur Reise des Kronprinzen.

Barcelona, 14. Dez. Der deutsche Kronprinz hat sich nach herzlicher Verabschiedung von den Herren, die ihn auf der Reise von Madrid hierher begleitet hatten, sowie von den Mitgliedern der hiesigen Behörden und allen Denjenigen, die ihn hier empfangen und geleitet hatten, heute Abend 5½ Uhr zur Rückreise wieder eingeschifft. Seitens der Bevölkerung wurden dem Kronprinzen auf dem ganzen Wege bis zum Einschiffungsplatze die sympathischen Kundgebungen dargebracht.

Barcelona, 14. Dez. Bei der Einschiffung des deutschen Kronprinzen gaben die deutschen Kriegsschiffe den üblichen Salut ab. Sämmtliche Schiffe trugen große Flaggengala. Sobald der Kronprinz an Bord des „Adalbert" war und die kronprinzliche Standarte gehißt war, salutirte das Fort am Hafen. Der deutsche Gesandte Graf zu Solms, der Generalkapitän und der Gouverneur verabschiedeten sich an Bord des „Adalbert". Graf zu Solms wohnte später als Vertreter des Kronprinzen dem von der Munizipalität gegebenen Diner bei. Bei dem Feste brachte der Bürgermeister einen Toast auf das Wohl des Kaisers Wilhelm und dessen erlauchter Familie, sowie auf das Gedeihen des deutschen Reiches aus und gab gleichzeitig seinem Dank für den Besuch des Kronprinzen Ausdruck. Graf zu Solms trank auf das Wohl des Königs von Spanien und auf das Gedeihen Spaniens, insonderheit Kataloniens. Der Gesandte fügte hinzu, der Kronprinz bedauere auf das Lebhafteste, seinen Aufenthalt in Spanien abkürzen zu müssen, da er beabsichtige, am 23. Dezember wieder in Berlin zu sein. Nach dem Diner fand eine Festvorstellung im Theater statt, welcher Graf zu Solms gleichfalls beiwohnte. — Sehr warmes Wetter, das Meer ist ruhig.

Genua, 15. Dez. Der Ankunft des deutschen Kronprinzen wird hier zu morgen früh 8 Uhr entgegengesehen.

Genua, 16. Dez., Morgens 7 Uhr 30 Min. Das deutsche Geschwader ist in Sicht. Prinz Amadeus trifft heute Nachmittag hier ein.

Genua, 16. Dez., Vormittags 11 Uhr 40 Min. Das deutsche Geschwader mit dem Kronprinzen an Bord ist um 10 Uhr hier eingetroffen. Der Kronprinz ist um 11 Uhr 20 Minuten gelandet und hat sich unter enthusiastischen Zurufen der zahlreich zusammengeströmten Bevölkerung in einer königlichen Equipage nach dem Palais begeben.

Genua, 16. Dez., Nachm. Bei der Ankunft des deutschen Geschwaders salutirten die italienischen Kriegsschiffe, während der deutsche Botschafter, v. Keudell, General Carava, der Oberceremonienmeister Giannotti, Major Bisesti, der deutsche Konsul Bamberg sich mittelst Barken an Bord des „Adalbert" begaben, um den deutschen Kronprinzen zu empfangen und zu begrüßen. Die Spitzen der städtischen, politischen und militärischen Behörden waren zum offiziellen Empfange an der Hafentreppe versammelt, die den Namen des deutschen Kronprinzen führt. Im Augenblicke der Landung erdröhnten Artilleriesalven, die Militärkapelle auf dem Quai spielte die preußische Volkshymne, während die zahlreich anwesende Bevölkerung, die Mitglieder der deutschen Kolonie, die Matrosen in den Raaen und die Insassen der zahlreichen, festlich geschmückten Barken, welche das kronprinzliche Schiff bis zum Landungsplatze begleiteten, in unaufhörliche stürmische Jubelrufe ausbrachen. Die im Hafen liegenden Schiffe hatten Galaflaggen aufgezogen. Nach dem Empfange der Behörden schritt der Kronprinz, welcher die Uniform eines Generalfeldmarschalls mit italienischen und spanischen Orden trug, die Front der Truppen-Abtheilung entlang und fuhr alsdann begleitet von den zu seinem Empfange erschienenen Personen und zahlreichem Gefolge in königlichen Equipagen durch die reichbeflaggten Straßen, in welchen die Truppen Spalier bildeten, unter fortdauernden Hochrufen der Bevölkerung nach dem Schlosse. Dort angelangt trat der Kronprinz alsbald an das Fenster, um der hier besonders dicht gedrängten Menge für die ununterbrochenen herzlichen Kundgebungen der Freude wiederholt durch Verneigen zu danken. Der Kronprinz wird um Mitternacht die Reise nach Rom fortsetzen. Das Wetter ist regnerisch.

Genua, 16. Dez. Der deutsche Kronprinz begab sich heute Nachmittag 1 Uhr begleitet von seinen Adjutanten, dem Botschafter v. Keudell und dem General Carava, zu den Offizieren des deutschen Geschwaders, um dieselben nach Vollendung der Fahrt zu verabschieden, und stattete alsdann dem italienischen Geschwader einen Besuch ab, wobei der Kronprinz längere Zeit auf dem „Duilio" verweilte. Um 5 Uhr findet im Schlosse Empfang der Behörden statt, um 6 Uhr ein Diner, an welchem außer dem Kronprinzen nur die zum Empfange desselben abgesandten Personen des italienischen Hofes und das kronprinzliche Gefolge theilnehmen.

Rom, 14. Dez. Wie weiter verlautet, wird am Tage der Ankunft des deutschen Kronprinzen Familiendiner, am darauf folgenden Vormittag Empfang des diplomatischen Korps, sowie der Mitglieder der Behörden und der deutschen Kolonie stattfinden; Abends ist Galadiner bei Hofe, wozu etwa 130 Einladungen ergehen werden. Für den darauf folgenden Tag ist auch ein Besuch der Ausgrabungen auf dem Forum in Aussicht genommen. Das definitive Programm für alle Festlichkeiten wird erst nach der Ankunft des Kronprinzen in Genua festgestellt werden.

Rom, 15. Dez. Die Vertreter des Königs und der deutsche Botschafter v. Keudell reisen um 2 Uhr 35 Min. Nachm. nach Genua, wo die Ankunft des deutschen Kronprinzen für morgen Vormittag erwartet wird. Die Ankunft in Rom dürfte Montag Vormittag 11 Uhr stattfinden; doch ist die Stunde von der rechtzeitigen Ankunft in Genua abhängig. Der König, die Minister und die städtischen Behörden werden auf dem Bahnhofe zum Empfange anwesend sein. — Die zu Ehren des Kronprinzen stattfindende Heerschau ist für den 19. festgesetzt. Die Truppen werden unter dem Oberkommando des Generals Mezzacapo stehen, der eigens aus Sardinien nach Rom gekommen ist; die beiden Divisionen werden von den Generälen Maraldi und Bocca, den Kommandirenden in Rom und Florenz befehligt. Die Königin und der Kronprinz von Italien werden der Heerschau zu Wagen beiwohnen.

Rom, 15. Dez. Der deutsche Kronprinz wird morgen Mittag 12½ Uhr hier eintreffen, der König mit dem Kronprinzen und der Herzog von Aosta, welcher letztere morgen früh 7 Uhr hier eintrifft, werden zum Empfange des deutschen Kronprinzen am Bahnhof anwesend sein, während die Königin den erlauchten Gast im Quirinal erwarten und begrüßen wird. Morgen Abend findet in den kapitolinischen Museen eine musikalische Soirée statt, welcher die königliche Familie und der deutsche Kronprinz beiwohnen werden, gleichzeitig wird das Forum erleuchtet sein. Am Dienstag ist Empfang der Behörden und des diplomatischen Korps, Nachmittags Galadiner, am Mittwoch Truppenschau und Festvorstellung im Theater.

Rom, 16. Dez. Der Bürgermeister von Rom, Herzog von Torlonia, veröffentlicht heute Morgen ein Manifest an die Einwohner Roms, in welchem er die für morgen erwartete Ankunft des deutschen Kronprinzen anzeigt. In dem Manifest heißt es weiter, durch diesen Besuch würden die festen und herzlichen Bande zwischen dem deutschen und italienischen Hofe, sowie zwischen dem deutschen und italienischen Volke noch enger geknüpft werden. Als Dolmetscher der Gefühle des gesammten Italiens werde Rom dem deutschen Kronprinzen, dem Freunde des Königs und dem Vertreter des mächtigen Monarchen, der die Größe und Einigkeit Deutschlands zu begründen gewußt habe, einen freudigen und herzlichen Empfang bereiten.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 14. Dez. Heute Vormittag fand im Tunnel bei St. Goar ein Zusammenstoß des linksrheinischen Schnellzuges mit einem Güterzug statt; von den Passagieren wurde Niemand beschädigt, zwei Bahnbeamte erlitten unerhebliche Verletzungen.

Mainz, 14. Dez. Der bereits gemeldete Eisenbahnunfall in dem mittleren Tunnel zwischen St. Goar und Ober-Wesel ist dadurch herbeigeführt worden, daß von einem zu Berg fahrenden Güterzug der rheinischen Eisenbahn sich ein Theil der Wagen losgetrennt hatte und entgleist war. Auf diesen fuhr der diesseitige Zug Nr. 35, welcher von Frankfurt a. M. um 8 Uhr früh abgegangen war, auf. Es bestätigt sich, daß Passagiere bei dem Unfall nicht beschädigt wurden, dagegen sind zwei Bahnbeamte unerheblich verletzt worden.

Mainz, 15. Dez. Nach einer Mittheilung des Eisenbahn-Betriebsamts Koblenz sind bei dem gestrigen Unfall bei St. Goar ein Heizwagen, ein Packwagen und ein Personenwagen zertrümmert worden, von den anderen Personenwagen wurde einer stark und mehrere leicht beschädigt. Die Strecke ist wieder fahrbar.

Kopenhagen, 15. Dez. Dem Könige wurde heute eine Adresse mit 106,000 Unterschriften aus allen Ständen und Gegenden des Landes überreicht, welche sich gegen die Linke und deren Opposition gegen Vertheidigungsmaßregeln ausspricht. Der König antwortete bei Entgegennahme der Adresse, dieselbe sei ein sicheres Zeichen, daß die Ueberzeugung durchdringe, daß Vertheidigungsmaßregeln nothwendig seien; die Adresse stärke seine Hoffnung, daß die bisherigen Hindernisse bald überwunden sein würden. Der König schloß mit den Worten: „Ueberbringen Sie den Unterzeichnern meinen Dank, bitten Sie dieselben, nicht zu ermüden in den Bestrebungen, die nothwendigen Vertheidigungsmaßregeln des Landes durchzuführen. Ich theile die Ueberzeugung: Opfer dürfen keine Hindernisse für die Bedürfnisse des Landes sein."

Kopenhagen, 16. Dez. Wegen Fabrikation falscher Hundertkronenscheine im Betrage von 100,000 Kronen ist gestern hier der Buchhändler Riemenschneider verhaftet worden. Die Fälschung wurde sofort entdeckt und waren nur wenige Falsifikate in Umlauf gesetzt.

Paris, 15. Dez. Bei dem heutigen Ministerrathe wurde der Betrag der neuen Kreditforderungen für Tonkin auf 20 Millionen festgesetzt, von denen 3 Millionen zur Kompletirung des Materials der Arsenale verwendet werden sollen, während 17 Millionen für den Unterhalt des Expeditionskorps im ersten Halbjahr 1884 sowie für die Entsendung neuer Verstärkungen bestimmt sind. — Die Vorlage wegen der neuen Kredite für

Tonkin soll heute der Kammer zugehen. In den der Vorlage beigefügten Motiven wird die Zahl der abzusendenden Verstärkungen nicht angegeben, aber hervorgehoben, daß letztere beträchtlich sein sollen. Es bestätigt sich, daß General Millot die Landtruppen befehligen werde, mit Negrier und Brière de l'Isle als Brigadiers. Admiral Courbet wird den Oberbefehl über die Seestreitkräfte führen.

Paris, 15. Dez. Mehrere Journale glauben, die Ereignisse in Hue würden Courbet nöthigen, sich im Delta zu halten, ohne die Offensive zu ergreifen, die militärischen Operationen gegen Sontay und Bac-Ninh würden bis zu der Ankunft der neuen Verstärkungen verschoben. Die „France" erfährt, 3000 Mann Verstärkungen würden am 23. d., ebenso viele am 25. d. und wenn nöthig noch weitere 3000 im Januar nach Tonkin abgehen. Der „National" erwähnt gerüchtweise, in Peking habe eine Palastrevolution stattgefunden, die zu einem Siege der Militärpartei geführt habe, welche jedes Arrangement mit Frankreich zurückweise.

Paris, 15. Dez. [Deputirtenkammer.] Der Ministerpräsident Ferry brachte heute den Gesetzentwurf bezüglich des Supplementarkredites von 20 Millionen für Tonkin ein und verlas ein Exposé, welches die Motive behandelt. In demselben wird der annamitischen Bewegung und des Todes des Königs erwähnt mit dem Bemerken, daß beides noch nicht offiziell bestätigt sei. Nachdem die Dringlichkeit für die Vorlage erklärt war, wurde dieselbe der Kommission, welche den früheren Kredit für Tonkin bewilligt hatte, überwiesen.

Madrid, 15. Dez. Die Thronrede zur Eröffnung der Kortes sagt, die Schnelligkeit, mit welcher die letzte Insurrektion beseitigt worden sei, habe es dem Könige ermöglicht, die vorgenommene Reise an die fremden Höfe zu unternehmen, um erwiesene Freundschaftsbezeugungen zu erwiedern und die Bande zwischen Spanien und den auswärtigen Nationen enger zu knüpfen, in der Ueberzeugung, daß dieselben, je mehr sie Spanien kennen lernen, desto größere Achtung für Spanien gewinnen würden. Der Empfang durch die Kaiser von Oesterreich und Deutschland, sowie durch den König von Belgien und den Präsidenten der französischen Republik lege Zeugniß ab für das Ansehen, welches Spanien genieße; die auf der Reise vorgekommenen Zwischenfälle hätten nur dazu geführt, die Herzlichkeit der Beziehungen mit den genannten Staaten noch zu steigern. Die Kundgebungen bei der Rückkehr des Königs in Spanien hätten bewiesen, daß Monarch und Volk eins sind, ein Gedanke, welcher die durch den letzten Aufstand hervorgerufene Betrübniß aufwiege. Spanien habe ferner Beweise für die Intimität seiner Beziehungen in der Note, welche über den Stand der Beziehungen Spaniens zu Frankreich amtlich veröffentlicht wurde; in dem Besuche des deutschen Kronprinzen, welchen derselbe im Namen seines Vaters, des deutschen Kaisers, abstattete, in dem mit England unterzeichneten Protokolle und in den mit Portugal, Italien, Holland und Dänemark angeknüpften Handelsvertragsverhandlungen. Die Thronrede erwähnt ferner, daß der Kaiser von Marokko an Spanien das Gebiet von Ifin abgetreten habe. Auch die Beziehungen zu dem Papste seien herzliche. Spanien werde alle Fragen, welche die religiösen Gefühle der Nation berühren könnten, im Einvernehmen mit dem Papste lösen.

Madrid, 15. Dez. In der Thronrede zur Eröffnung der Kortes wird am Schlusse die Hoffnung auf demnächstige Herstellung des Gleichgewichts im Budget ausgesprochen und ein Gesetzentwurf über die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts angekündigt. Sobald dieses Gesetz votirt sein werde, werde die gegenwärtige Mission der Kortes beendet sein und solle sodann zu den Neuwahlen geschritten werden. Die Regierung deutet endlich die Absicht an, eine Revision der Verfassung in Vorschlag zu bringen, ohne jedoch nähere Mittheilungen über den Zeitpunkt und die Richtung, in der dies geschehen soll, zu machen.

Madrid, 15. Dez. Wie man aus Irun meldet, soll der französische Botschafter Desmichels auf der Rückkehr nach Madrid in einen Streit mit den Grenzzollbeamten in Irun gerathen sein.

London, 15. Dez. Ein Artikel der „Times" macht auf die gegenwärtigen politischen und finanziellen Schwierigkeiten der egyptischen Regierung aufmerksam und hebt hervor, England könne dieselben nicht ignoriren; es sei unmöglich, Egypten seine Angelegenheiten allein ordnen zu lassen. Es könne nothwendig werden, die Last der egyptischen Staatsschuld zu vermindern. Eine solche Verminderung müsse aber von Reformen im Innern begleitet sein und könne nur ausgeführt werden, wenn irgend eine Macht die Initiative zu einer Revision des Liquidationsgesetzes ergreife. Die „Times" hofft zuversichtlich, daß nöthigenfalls die Schwierigkeiten durch das Konzert der europäischen Mächte gelöst werden würden.

London, 16. Dez. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Shanghai vom heutigen Tage ist daselbst Nichts bekannt, wodurch das Gerücht von dem Ausbruch einer Palastrevolution in Peking bestätigt würde, auch liegen daselbst keinerlei Nachrichten über Unruhen irgend welcher Art in Peking vor.

Belgrad, 15. Dez. Entgegen den Zeitungsnachrichten über angebliche Konferenzen des Königs mit Ristic wird von kompetenter Seite gemeldet, der König habe Ristic auf dessen Ansuchen in Audienz empfangen, wobei Ristic gegen die Beschuldigung, daß er die Elemente der Unordnung und Revolution unterstütze, sich verwahrt und erklärt habe, daß er mit denselben Nichts gemein habe. Die Angaben über eine Kabinetskrisis seien vollkommen unbegründet.

Aden, 15. Dez. Die englische Korvette „Euryalus", mit dem Contre-Admiral Hewett an Bord, ist nach Suakim abgegangen.

Alexandrien, 15. Dez. Der größte Theil der auf dem Konsulatsplatze befindlichen Baracken ist gestern durch eine Feuersbrunst zerstört worden. — In dieser Woche sind hier 4 Cholera-todesfälle vorgekommen.

Kairo, 15. Dez. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus.") In Oberegypten macht sich eine zunehmende Spannung zwischen Christen und Muselmännern geltend. Die Haltung der Kopten ist eine provozirende. Der Gouverneur von Siut machte die Regierung auf die wachsende Gefahr aufmerksam, welche der Propaganda einer amerikanischen Missions-Gesellschaft zugeschrieben werde.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
15. Nachm. 2	744,0	SW schwach	heiter ¹)	+ 3,8
15. Abnds. 10	745,3	W mäßig	trübe	+ 3,7
16. Morgs. 6	745,7	SW schwach	heiter Reif.	+ 0,3
16. Nachm. 2	740,9	SW schwach	bedeckt Regen	+ 3,4
16. Abnds. 10	741,1	NW lebhaft	bedeckt ²)	+ 2,8
17. Morgs 6	744,7	NW mäßig	trübe	+ 2,0

¹) Regenhöhe: 3,3 mm.
²) Regenhöhe: 1,8 mm.
Am 15. Dezember Wärme-Maximum: + 8°3 Celf.
" " " Wärme-Minimum: + 3°1 "
" 16 " Wärme-Maximum: + 3°9 "
" " " Wärme-Minimum: + 0°1 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Dezember Morgens 1,10 Meter.
" " 17. " Morgens 1,22 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. Dez. (Schluß-Course.) Unentschieden, sehr still.

Lond. Wechsel 20,373. Pariser do. 80,78. Wiener do. 168,35. R.-M. S.-A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 107½. R.-M.-Pr.-Anth. 125½. Reichsanl. 101½. Reichsbank 148½. Darmstb. 153½. Meining. Bk. 94. Oest.-ung. Bank 702,00. Kreditaktien 237½. Silberrente 66½. Papierrente 66½. Goldrente 83½. Ung. Goldrente 73½. 1860er Loose 117⅞. 1864er Loose 310,80. Ung. Staatsl. —,—. do. Ostb.-Obl. II. — Böhm. Westbahn 256½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 154½. Galizier 244½. Franzosen 262½. Lombarden 117. Italiener 89⅞. 1877er Russen 89½. 1880er Russen 71. II. Orientanl. 55½. Zentr. Pacific 109⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56½. Wiener Bankverein 87½. 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 63½. Gotthardbahn 94½.

Türken —. Edison 110½. Lübeck-Büchener 157. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 237½. Franzosen 263. Galizier 244⅞, Lombarden 117, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 63⅞, Gotthardbahn 93⅞, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Wien, 15. Dez. (Schluß-Course.) Ziemlich fest, Nordbahn steigend.

Papierrente 79,20 Silberrente 79,75 Oesterr. Goldrente 98,65, 6-proz. ungarische Goldrente 120,50 4-proz. ung. Goldrente 87,75, 5-proz. ungar. Papierrente 85,30. 1854er Loose 121,25, 1860er Loose 134,50. 1864er Loose 167,25 Kreditloose 173,00, ungar. Prämien —,—. Kreditaktien 283,10 Franzosen 311,90 Lombarden 139,25. Galizier 289,75 Kasch.-Oderb. 145,25. Pardubitzer 145,50 Nordwestbahn 184,00 Elisabethbahn 224,00 Nordbahn 2555,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 107,30. Anglo-Austr. 107,50 Wiener Bankverein 104,80 Ungar. Kredit 282,00 Deutsche Plätze 59,40 Londoner Wechsel 121,00 Pariser do. 48,00. Amsterdamer do. 99,85 Napoleons 9,60½. Dukaten 5,71. Silber 100,00. Marknoten 59,40. Russische Banknoten 1,16½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 175,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,— Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 194,25, Tramway 218,40. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,85.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien —,—, österreich. Kreditaktien 832, Franzosen —,—, Lombarden —, österr. Papierrente —,—. Silberrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Galizier —, Elbthalbahn —,—, Nordbahn 2512,50, 5proz. österr. Papierrente —,—.

Wien, 16. Dez. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 280,50, österreich. Kreditaktien 281,50, Franzosen 311,40, Lombarden 139,00, Galizier 289,25, Nordwestbahn —,—, Elbthalbahn 194,00, österr. Papierrente 79,17½, 4proz. ungar. Goldrente —, 6proz. ungar. Goldrente —,—, 5proz. do. Papierrente 85,25, 4proz. do. Goldrente —,—, Marknoten 59,40, Napoleons 9,60½, Wiener Bankverein 105. Still.

Paris, 15. Dez. (Schluß-Course.) Matt.

3proz. amortisirb. Rente 77,00, 3prozent. R.,90, 4½proz. Rente Anleihe 105,10, Ital. 5proz. Rente 90,80, Oesterreich. Goldrente 82½, 6proz. ungar. Goldrente 103½. 4proz. ungar. Goldrente 74½. 5proz. Russen de 1877 93½, Franzosen 660,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 302,50, Lombard. Prioritäten 294,00, Türken de 1865 8,70, Türkenloose 40,75, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 347, Spanier neue 56$\frac{7}{16}$, Suezkanal-Aktien 1812, Banque ottomane 628, Credit foncier 1167,00, Egypter 314,00, Banque de Paris 787, Banque d'escompte 506,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,21, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien —,—.

Florenz, 14. Dez. 5pCt. Italien. Rente 91,97, Gold —.

London, 15. Dez. Consols 100$\frac{5}{16}$. Italien. 5prozentige Rente 90½. Lombarden 12$\frac{1}{16}$. 3proz. Lombarden alte 11$\frac{1}{16}$, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85, 5proz. Russen de 1872 84½, 5proz. Russen de 1873 84, 5proz. Türken de 1865 8⅝, 4proz. fundirte Amerik. 126½. Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 74, Oesterr. Goldrente 82½, Spanier 56⅝, Egypter neue —, do. unif. 62⅝, Ottomanbank 15, Preuß. 4proz. Consols 101½. Ruhig.

Suez-Aktien 76.

Silber —. Platzdiskont 2¾ pCt.

Produkten-Kurse.

Köln, 15. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,25, fremder loco 19,50, per Dezember —,—, per März 18,50, Mai 19,00. Roggen loco hies. 15,50, per Dez. —, per März 14,35, per Mai 14,70. Hafer loco 14,25. Rüböl loco 35,50, per Mai 34,60.

Bremen, 15. Dezbr. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 8,60 bez., per Jan. 8,70 Br., per Febr. 8,85 Br., per März 8,95 Br., per April 9,05 Br.

Hamburg, 15. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loco ruhig, auf Termine ruhig, per Dez. 179,00 Br., 178,00 Gd., per April-Mai 186,00 Br., 185,00 Mark Gd. — Roggen loco still, auf Termine ruhig, per Dez. 137,00 Br., 136,00 Gd., per April-Mai 142,00 Br., 141,00 Gd. — Hafer fest, Gerste matt, Rüböl still, loco 67,50, per Mai 67,00. — Spiritus fest, per Dez. 41 Br., per Dez.-Jan. 41½ Br., per Jan.-Febr. 41½ Br., per April-Mai 41½ Br. — Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum beh., Standard white loco 8,80 Br., 8,75 Gd., per Dez. 8,75 Gd., per Jan.-März 8,90 Gd. Wetter: Regen.

Wien, 15. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen per Dez. 9,90 Gd., 9,95 Br., per Frühjahr 10,35 Gd., 10,37 Br. — Roggen per Dez. — Gd., — Br., per Frühjahr 8,52 Gd., 8,55 Br. Mais per Dez. — Gd., — Br., pr. Mai-Juni 7,10 Gd., 7,12 Br. Hafer per Dez. —, per Frühjahr 7,48 Gd., 7,52 Br.

Pest, 15. Dez. (Produktenmarkt.) Weizen loko unv. per Frühjahr 10,02 Gd., 10,04 Br. Hafer per Frühjahr 7,17 Gd., 7,20 Br. Mais per Mai-Juni 6,68 Gd., 6,70 Br. — Kohlraps per August-Sept. —. Wetter: Regen.

Antwerpen, 15. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer flau. Gerste still.

Antwerpen, 15. Dez. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 22 bez. u. Br., per Jan. 22 Br., per Febr. 22 Br., per März 22 Br. Ruhig.

London, 15. Dez. Havannazucker Nr. 12 21 nominell.

London, 15. Dez. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Schön.

Liverpool, 15. Dez. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner unregelmäßig, Surrats ruhig.

Amsterdam, 15. Dez. Bancazinn 50½.

Amsterdam, 15. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen per März 259. Roggen pr. März 163, per Mai 165.

Marktpreise in Breslau am 15. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		20 —	19 —	17 80	17 60	16 60	15 80
dto gelber	pro	18 30	17 30	16 80	16 30	15 80	14 80
Roggen	100	15 40	15 20	14 50	14 20	14 —	13 80
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer	Kilog.	14 10	13 90	13 70	13 50	13 40	13 30
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetz. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps		29	60	27	60	25	60
Rübsen, Winterfrucht	pro	29	—	27	—	25	50
dto Sommerfrucht	100	28	50	26	50	25	50
Dotter		24	—	22	50	20	50
Schlaglein	Kilog	22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		22	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Kilgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,10—3,40 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 15. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rothe (per 50 Kg.) fest, ordinär 45—47, mittel 48—53, fein 54—58, hochfein 59—62. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 54—60, mittel 61—75, fein 76—89, hochfein 90—95. — Roggen (per 2000 Pfd.) laufender Monat geschäftsl. Gek. 1000 Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Dez. 144,50 Gd., per Dezember-Januar 144,50 Gd., per April-Mai 149,00 Br. Gd., per Mai-Juni 150,00 Br., per Juni-Juli 151,00 Brief. — Weizen Gekündigt — Centner, per Dez. 188 Br. — Hafer Gek. — Ctr., per Dez. 127 Br., per April-Mai 129 Br. — Raps Gek. — Centner, per Dez. 300 Br. — Rüböl matter. Gekünd. — Ctr., loko in Quantitäten à 5000 Kg. 68,50 Br., per Dezember 66,50 Br., per Dez.-Jan. 66,00 Br., per April-Mai 66,50 Br. — Spiritus höher. Gekündigt — Liter, per Dezember 47,80 bez., per Dez.-Jan. 47,80 Gd. 1884 per Jan.-Febr. 47,80 Gd., per April-Mai 49,50 Br., per Mai-Juni 49,60 Gd., per Juni-Juli 50,50 bez., per Juli-August 51,00 Gd., per August-Sept. —.
Zink: (per 50 Kilo) G. v. Giesches Erben W. H. Marke 15 M. bez.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, 15. Dez., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landfuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen lautlos.

Weizen in matter Stimmung, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 16,50—19,00—20,00 Mark, gelber 16,25 bis 17,50 bis 18,30 M., feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 14,30—14,80 bis 15,40 Mark, feinster über Notiz. — Gerste nur feine Qual. beachtet, per 100 Kilogramm 12,80—13,80 Mark, weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,00 bis 13,50 bis 14,10 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,00—13,50—14,00 M. — Erbsen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 15,80—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mark. — Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen vernachlässigt, gelbe per 100 Kilogr. 8,80 bis 9,30 bis 9,60 Mark., blaue 8,70—9,00—9,50 M. — Wicken mehr beachtet, per 100 Kilo 14,00 bis 14,50 bis 15,00 M. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Schlaglein in fester Stimmung, Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 18,50—21—22,50 M. — Winterraps, per 100 Kilogr. 27,00 bis 28,50 bis 29,60 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 27,00 bis 28,50 bis 29,25 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 26,00 bis 27,00 bis 28,00 M. — Leindotter per 100 Kilogramm 21,00—22,00—24,00 M. — Rapskuchen fest, per 50 Kilogramm 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 8,50—8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, per 50 Kilogr. 50—54—56—60 Mark, weißer behauptet, per 50 Kilogramm 60—70 bis 80—90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen höher gehalten, per 50 Kilogr. 62—75—90 Mark. — Tannen-Kleesamen per 50 Kilogramm 54—60—65 Mark. — Thymothee matt, per 50 Kilogramm 20 Mark.

Stettin, 15. Dez. Wetter: Bewölkt. + 5° R. Barometer 27,9. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko gelb und weiß 165 bis 182 M. bez., per Dez. — M. nom., per April-Mai 188 M. bez., per Mai-Juni 189,5 M. Br., 189 Gd., per Juni-Juli 190,5 M. bez., per Juli-August 191,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländ. 137—146 M. bez., geringer — M., Russ. — M., per Dezember 143,5 M. Br., per Dez.-Jan. — M., per April-Mai 147,5—147—147,5 M. bez., per Mai-Juni 147,5—147 147,5 M. bez., per Juni-Juli 149—148—148,5 M. bez., per Juli-August — M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Oderbruch, Märkische und Pommersche 132—138 M., Futter- 124 bis 130 M. bez., feine Brau- 143—168 M. bez. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 124 bis 140 Mk. bez., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M. — Winterraps per 1000 Kilogramm loko — M., geringer — M. bezahlt. — Winterrübsen ohne Handel, per 1000 Kilogramm — Mark bez., per Dez. — M. bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 66 M. Br., per Dezember 64,5 M. Br., per April-Mai 65 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M. bez., per Dez. und Dez.-Jan. 47,3—47,5 M. bez., per April-Mai 48,7—48,8 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 49,4 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,1 M. Gd. — Angemeldet: — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zent. Hafer, — Zentner Rüböl, — Liter Spiritus, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 143,5 M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 64,5 M., Spiritus 47,4 M. — Petroleum loko 9,25 M. transf. bez., Regulirungspreis 9,25 M. tr., alte Usanz — M. transf. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 174—183 M., Roggen 141—155 M., Gerste 132—140 Mark, Hafer 140—150 Mark, Erbsen 180—195 Mark, Rübsen —,— Mark, Kartoffeln 33—42 Mark, Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 Mark. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Dez. Wind: W. — Wetter: Bedeckt.

Der theilweise festere Ton der vorliegenden Berichte blieb nicht ohne Einfluß auf den Verkehr am heutigen Markte, welcher für die meisten Artikel fest, freilich auch recht still verlief.

Loco-Weizen in feiner Waare etwas mehr beachtet. Auf Termine gab es zwar nur sehr schwache Kauflust, aber in Folge der eher festeren Londoner und höheren Newyorker Notirungen machten sich die Abgeber recht knapp, so daß die reichlich ½ M. erhöhten Forderungen bewilligt werden mußten. Die gestern notirten auswärtigen Offerten waren heute noch vorhanden, auch Orenburger auf Frühjahrs-Abladung von Petersburg à 175 M. cif Stettin.

Loco-Roggen ging hauptsächlich im Tausch für Platzmüllerei zu festen Preisen mäßig um. Im Terminhandel ließ sich auch heute auswärtige Betheiligung wenig wahrnehmen; der Verkehr war recht still und bei solchem Zustande treten dann in der Hauptsache die momentanen Neigungen der Couliſſe am meisten hervor. Bei dem in der That nur schwachen Angebot hielt es eben nicht schwer, die Kurse zu pouſſiren — die Notirungen weisen durchgängig Besserungen auf. Von auswärtigen Abschlüssen wurde nichts bekannt. Offerirt war prompter Riga à 131 M., Mai-Abladung von Petersburg à 137½ M. cif Stettin und ein nächste Woche in Gibraltar fälliger Dampfer „Asow" à 129 M. cif Hamburg.

Loco-Hafer wenig verändert. Termine fester. Roggenmehl besser. Mais billiger. Rüböl trotz niedrigerer Pariser Kurse preishaltend. Petroleum behauptet. Spiritus setzte seine aufstrebende Bewegung in langsamem Tempo fort. Nahe Sicht war in Deckung, Sommer-Termine auf neue Spekulation begehrt. Kurse schlossen neuerdings 30—40 Pf. höher und fest.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 168—212 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität — Mark, guter gelber märkischer — ab Bahn bez., abgelaufene Kündigungsscheine — M., per diesen Monat und per Dez. 1883 bis Jan. 1884 179 M. nom., per April-Mai 187,5 bez., per Mai-Juni 188,5—189 M. bez., per Juni-Juli — bez. Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zent.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 140—157 nach Qualität, Lieferungsqualität 149,5 M., russischer 150—150,5 M. ab Kahn bez., inländischer mittel 144—145 ab Boden bez., feiner —, ab Bahn bez., rumänische alter — ab Boden bez., geringer — bez., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat und per Dezember 1883 bis Jan. 1884 149,75—150 bez., per Jan.-Feb. 150—150,5 bez., per April-Mai 151—151,5 bez., per Mai-Juni 151—151,5—151,25 bez., per Juni-Juli 151—151,5 bez. Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zentner.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 124—162 n. Qual., Lieferungsqualität 127 M., preußischer guter — bez., pommerscher mittel — M. bezahlt, russischer — ab Kahn bezahlt, feiner — bezahlt, schlesischer guter — M. bez., mittel — bez., geringer — bez., hochfeiner — bez., ordinär — bez., abgel. Kündigungsscheine — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 126,5 nom., per April-Mai 131,75 bez., per Mai-Juni 132 bez., per Juni-Juli 132,75 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 1000 Zentner.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 160—175 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — nach Qual. bez., per diesen Monat — bez., per Dezember per Dez.-Januar, per Jan.-Febr., per Febr.-März und per März-April 21,75 M., per April-Mai 21,75 M. — Durchschnittspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,10 M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 11,20 Gd., per Jan.-Febr., per Febr.-März u. März-April — Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per Dez.-Jan. 20,10—20,15 bez., per Jan.-Febr. 20,30—20,35 bez., per Febr.-März 20,60—20,65 bez., per April-Mai 20,75 bis 20,90 bez., per Mai-Juni — bez. — Gekündigt — Zentner. — Durchschnittspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 20,50.

Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 18,50 M. Geringe Qualitäten schwer verkäuflich.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M. bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat und Dezember-Januar 65,3 bez., per Jan.-Febr. — bez., per Jan. allein — bez., per Febr. allein — bez., per April-Mai 65,6 bez., per Mai-Juni 65,8 M. — Abgelaufene Anmeldungen — bez. Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis — Mark.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko 27,2 M., per diesen Monat per Dez.-Jan. und per Jan.-Febr. 26,8 M., per Febr.-März 26,7 M., März-April — M. — Gekündigt — Zentner. — Durchschnittspreis — Mark.

Spiritus. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,4 M. bez., loko mit Faß — M. bez., abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. u. per Jan.-Febr. 48—48,4—48,3 bez., per Febr.-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,2—49,6—49,5 bez., per Mai-Juni 49,4—49,7 bez., per Juni-Juli 50,8—50,6—50,5 bez. — Gekündigt 120,000 Liter. Durchschnittspreis — Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 15. Dezember. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet theilweise etwas niedriger ein und bei überwiegendem Angebot mußten dieselben auch weiterhin vielfach noch etwas nachgeben. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten gleichfalls wenig günstig, gewannen aber hier keinen wesentlichen Einfluß auf die Stimmung. Das Geschäft blieb auch heute ganz allgemein ruhig.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere waren im Allgemeinen behauptet.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3½ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen mäßig lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren abgeschwächt und ruhig.

Von den fremden Fonds sind Ungarische Goldrente und Russische Anleihen als behauptet, Russische Noten und Italiener als abgeschwächt zu nennen. 6pCt. Russ. Goldrente 98,70 à 98,60.

Bankaktien waren fest und ruhig, Diskonto-Kommanditantheile, Anfangs matter, später befestigt, Deutsche, Darmstädter Bank fester.

Industriepapiere ziemlich fest, lebhaft waren auch heute Brauereien, Montanwerthe wenig verändert, Laurahütte schwach, Dortmunder Union fester.

Inländische Eisenbahn-Aktien ruhig, Mainz-Ludwigshafen und Ostpreußische Südbahn fester, Mecklenburgische abgeschwächt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,15 bG
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,70 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,385 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	80,80 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	196,15 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	196,80 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,33 B
20-Francs-Stück		16,17 G
Dollars pr. St.		4,18 bzG
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		
Französ. Banknot.		80,80 bz
Oesterr. Banknot.		168,55 bz
Russ. Noten 100 R.		197,25 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,90 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	102,60 bz
do. do.	4	101,60 B
Staats-Anleihe	4	100,75 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schldv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,10 G
do. do.	4	101,00 G
do. do.	3½	97,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,25 bzB
do.	4½	105,20 bz
do.	4	100,75 bzG
Landschaftl. Zentral	4	101,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,50 bz
do. neue	3½	93,70 bz
do.	4	101,30 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	91,75 G
do.	4	101,00 bzG
Pommersche	3½	91,40 bz
do.	4	101,50 G
do.	4½	101,75 G
Posensche neue	4	100,80 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	102,20 bz
Westpr., rittersch.	3½	91,30 G
do. do.	4	102,50 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,00 bzG
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 G
Pommersche	4	101,00 G
Posensche	4	101,00 bzG
Preußische	4	100,90 G
Rhein. u. Westf.	4	101,00 G
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	101 10 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,70 G
Brem. do. 1880	4	101,00 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,75 bzG
Sächs. do.	3	81,20 bzG
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	136,00 bz
Dess. Pr.-Sch. 40 T.	—	291,40 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,50 B
do. 35 Fl.-Loose	—	229,00 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,40 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,30 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,25 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	119,50 bz
do. do. II. Abth.	5	115,50 G
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	190,60 G
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	181,00 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,00 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,40 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,50 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,50 B
Italienische Rente	5	89,90 ebzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,25 B
do. Papier-Rente	4½	60,50 G
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	66,75 bz
do. 250 Fl. 1854	4	111,00 G
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	117,60 bz
do. do. 1864	—	309,50 bz
Pester Stadt-Anl.	6	89,20 bzB
do. do. kleine	6	89,50 G
Poln. Pfandbriefe	5	61,00 bzB
do. Liquidat.	4	54,20 bz
Rum. mittel	8	109,50 bz
do. kleine	8	109,50 bz
do. St.-Obligat.	6	102,25 bz
do. Staats-Obl.	5	98,30 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	84,60 G
do. kons. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	85,50 ebzG
do. do. 1872	5	85,30a40bzG
do. do. 1873	5	85,30a40bzG
do. Anleihe 1877	5	91,20 G
do. do. 1880	4	71,00 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	56,00 bz
do. do. II.	5	55,30a40 bz
do. do. III.	5	56,10a20 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,00 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	134,40 G
do. do. 1866	5	128 40 G
do. Boden-Kredit	5	84,75 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	74,70 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,90 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,00 G
do. Loose vollg.	fr.	34,50 bz
Ung. Goldrente	6	101,50 G
do. do.	4	73,75 B
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,75 G
do. Papierrente	5	72,10 B
do. Loose	—	Ziehung.
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,75 B

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	109,10 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,90 B
do. V. do. 100	4	96,00 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,80 bzG
do. do. do.	4½	102,60 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 G
Nordd. Grund-K.	5	100,25 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	112,25 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,40 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,25 G
do. II. rz. 110	4½	102,20 G
do. III. rz. 100	4½	99,70 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,70 G
do. rz. 115	4½	109,10 G
do. II. rz. 100	4	
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	116,00 G
do. rz. 110	4½	109,25 G
do. rz. 100	4½	103,75 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,80 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,25 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 G
do. do.	4	99,40 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,75 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	53,30 G
Altona-Kieler	9½	239,20 G
Berlin-Dresden	0	16,10 bzG
Berlin-Hamburg	19½	407,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	118,60 G
Dortm.-Gron.-E.	2½	60,00 bzB
Halle-Sor.-Gub.	0	34 90 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,00 bz
Marnb.-Mlawka	6	91,90 bzG
Mckl. Frdr. Franz.	8½	206,50 bz
Münst.-Enschede	0	9,40 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	28,40 bzG
Obschl. A.C.D.E.	11½	275,40 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	201,70 bz
Oels-Gnesen	0	21,90 bzG
Ostpr. Südbahn	4	127,10 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,00 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	194,50 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,00 bzG
Tilsit-Insterburg	0	21,20 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	34,50 bzG
do. 2½ konv.	2½	27,00 bz
do.	0	19,40 bz
Werra-Bahn	—	105,10 bzG
Albrechtsbahn	1½	28 20 bz
Amst.-Rotterdam	7½	146,80 bz
Aussig-Teplitz	14½	259,50 bz
Baltisch (gar.)	3	53,10 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,70 bz
Dux-Bodenbach	7½	143,00 ebzG
Elis. Westb. (gar.)	5	94,75 bz
Franz Jos.	5	85,25 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	122,75 bzG
Gotthardb. 95%	2½	94 50 G
Kasch.-Oderb.	4	60 70 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	73,50 bz
Lüttich-Limburg	0	7 80 bzG
Oest. Fr. St.	6½	527,50 ebz
Oest. Ndwb.	4 2/10	
do. B. Elb.	5	331,00 bz
Reichenb.-Pard.	[illegible]	61,30 G
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	123,75 B
Russ. Südb. (gar.)	5	56,30 bzG
Schweiz. Unionsb	0	41,00 G
do. Westbahn	0	11,70 B
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	67,25 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	81,10 G
War.-W. p. S. i. R	5⅜	213,00 bzG
Angerm.-Schw.	1½	39,50 G
Berl. Dresd. St. P	—	41,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	68,00 B
Hall.-S.-Gub. „	5	114,75 bzG
Marienb. Mlawka	5	115,80 G
Münst.-Enschede	0	22,70 B
Nordh.-Erfurt „	4	108,00 bzG
Oberlausitzer „	0	67,25 bzG
Oels-Gnesen „	2	71,00 bz
Ostpr. Südb. „	5	119,90 bzG
Posen-Creuzb.	3,85	98,80 G
R. Oderuf. St.-P.	8½	193,40 G
Saalbahn „	2½	94,75 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	99,80 G
Weimar-Gera „	0	58,25 bz
Dux-Bodenb. A.	7½	141,75 G
do. do. B.	7½	141,75 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 118,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,50 B
do. VIII. Ser.	4½	102,90 B
do. IX. Ser.	5	103,25 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,80 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 G
do. Lit. B.	4½	102 50 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,60 G
do. III. konv.	4½	102,75 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,60 bzG
do. Lit. C. neue	4	100,60 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,00 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,75 bzB
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	102,60 G
do. Lit. G.	4½	102,60 G
do. Lit. H.	4½	102,60 G
do. Lit. I.	4½	102,60 G
do. Lit. K.	4½	102,60 G
do. de 1876	5	103,00 ebzB
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,60 G
do. V. Em.	4	100,60 G
do. VI. Em.	4½	104,25 G
do. VII. Em.	4½	102,90 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,75 B
do. Lit. C. g.	4½	103,00 B
Märk.-Pos. konv.	4½	102,50 B
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	100,90 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	102,70 B
do. do.	3	85,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4	100,40 G
do. do. 1875 1876	5	103,30 G
do. do. I. II. 1878	5	103,30 G
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,40 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,20 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 bz
do. III. Ser.	4	101,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,40 bz
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,75 G
do. Lit. G.	4½	102,75 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,75 G
do. Em. v. 1873	4	101,00 B
do. do. v. 1874	4½	102,75 G
do. do. v. 1879	4½	105,10 G
do. do. v. 1880	4½	102,90 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,25 G
do. II. u. III. Em.	4½	103,00 B
Oels-Gnesen	4½	102,00 bzG
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	102,10 G
Posen-Creuzburg	5	103,00 B
Rechte Oderufer	4½	102,60 G
Rheinische	4	100,75 B
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,00 B
Weimar-Geraer	4½	101,80 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,40 B
Aachen-Mastrichter	4	96,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,00 B
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,10 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,75 bzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,30 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,20 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,75 bz
do. 1869er gar.	5	84,75 bz
do. 1872er gar.	5	84,80 B
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,80 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 G
do. gar. III. Em.	5	80,90 G
do. IV. Em.	5	80,20 B
Oest.-F. S., alt g. St.	3	384,20 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	374,50 bz
do. Ergzungsn. g. do.	3	367,10 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,50 bz
do. II. Em.	5	104,50 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	86,20 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,20 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,70 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	291,00 bzB
do. do. neue	3	291,00 bzG
do. Obligat. gar.	5	102,10 G
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,80 G
Ung. Nordostb. gar.	5	76,80 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,75 ebzG
do. do. II. Em. gar.	5	96 30 bz
Vorarlberger gar.	5	87,30 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,00 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,20 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,40 bzG
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,90 B
Brest-Grajewo	5	89,20 bz
Chark.-Asow gar.	5	94,30 G
Chark.-Krement. g.	5	92,90 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,40 B
Jelez-Orel gar.	5	93,75 G
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,00 bz
do. Obligationen	5	83,25 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,80 G
Kursk-Chark.-Asow	5	84,80 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,30 bzG
do. kleine	5	101,30 bzG
Losowo-Sewastopol	5	75,40 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,40 bz
Mosco-Smolensk g.	5	95,00 bz
Orel-Griasy	5	79,20 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,20 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,40 bz
Rybinsk-Bologoye	5	82,00 G
do. II. Em.	5	72,00 G
Schuja-Iwanowo g.	5	94,70 bz
Warschau-Teresp. g.	5	95,20 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,20 B
do. III. Em.	5	101,60 G
do. VI. Em.	5	99,00 bz
Zarskoe-Selo	5	66,00 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,25 B
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,00 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 136,00 G
do. Handelsges.	0	116,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	97,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	106,40 bz
do. Hypothek.	5	86,50 bzB
Bresl. Disk.-Bank	5½	89,10 G
do. Wechslerb.	6⅔	99,80 G
Danziger Privb.	6⅔	115,75 G
Darmst. Bank	8½	154,20 bzG
do. Zettelbank	5½	111,00 B
Deutsche Bank	10	146,60 bz
do. Effekt. Hahn	10	129,00 G
do. Genossensch.	7½	126,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,60 bzG
Diskonto-Komm.	10½	187,40 bzG
Dresdener Bank	8	123,90 B
Dortm. Bkv. 50%	5	97,00 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	107,50 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	64,00 G
do. do. neue 40%	4	75,00 bz
Hamb. Komm.-Bk.	7½	127,80 G
Landw. B. Berlin	0	
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	169,25 bzG
Leipz. Disk.	7	109,00 bzG
Magd. Privatb.	6	115,00 B
Meckl. Hyp.-Bank	5½	97,75 G
Meininger Kredit	5½	93,75 ebzB
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,25 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	8½	97,00 bzG
Niederlaus. Bank	6½	92,75 G
Nordd. Bank	5½	151,00 bzB
Nordd. Grundkb.	0	87,75 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9½	
Oldenb. Spar-B.	15	150,00 B
Petersb. Dis.-B.	15	108,80 G
Petersb. It. B.	12⅔	88,75 B
Pomm. Hyp.-Bk.	0	49,75 B
Posener Prov.	7½	121,00 B
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	79,10 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	100,50 bzB
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	127,50 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,75 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	92,25 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,5	148,00 bz
Rostocker Bank	5½	100,30 bz
Sächsische Bank	5½	123,30 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,00 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,50 G
Südd. Bod. Kred.	6½	131,75 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	
Weimar. Bk. konv.	5	87,60 B
Württ. Vereinsb.	7½	128,75 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	84,50 G
Donnersm.-H.	3½	61,00 B
Dortm. Union	0	24,20 G
do. St. Pr. A. L. A.	5	81,90 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,50 B
Gelsenk. Bergw.	7	120,00 bzG
Georg. Marienh.	5	70,00 B
do. Stamm-Pr.	5	81,75 B
Görl. Eisenbahnb.	12	143,75 G
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	190,75 bzG
Hartm. Maschin.	6	116,25 bzG
Hib. u. Sham.	5½	98,25 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	70,20 bz
Königin Marienh.	4½	69,50 bzG
Lauchhammer	2	42,00 ebzG
Laurahütte	8	112,80 bz
Luise Tiefbau	2½	47,50 G
Oberschl. E.-Bed.	3	58,75 bzG
Phönix Bergw.	6	88,10 G
do. do. Lit. B.	0	33,50 G
Schering	12	163,90 bzB
Stolberger Zink	1	20,70 bzG
Westf. Drht.-Ind.	9	107,75 bz
Berl. Holz-Compt.	6½	97,75 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	84,75 G
do. Viehmarkt	0	14,00 bzG
Berzelius Bgwk.	8	103,90 B
Borussia, Bgwk.	3	128,90 B
Brauer. Königst.	0	75,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	4½	60,70 G
do. Straßenb.	5½	124,00 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	146,25 bz
do. Wg. (Hoffm.)	10	141,25 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	81,00 G
Glauzig. Zuckerf.	8½	99,00 bz
Inowr. Steinsalz	8	74,50 B
Körbisd. Zuckerf.	9½	150,00 B
Marienh. Kotz.	0	38,00 B
Masch. Wöhlert	0	
Oelh. Pet.-Ind.	—	29,00 B
Pluto, Bergwerk	0	66,20 G
Redenhütte konf.	10	106,75 G
do. Oblig.	6	112,30 G
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	115,00 G
Westf. Un. St. Pr.	3	74,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel in) Posen.